

## Etappensieg

*Lutherischer Weltbund billigt Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*

Der Beschluß, mit dem der Rat des Lutherischen Weltbundes (LWB) am 16. Juni die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre angenommen hat, ist gleichzeitig ein Beleg für die *Schwierigkeiten*, die vor allem in Deutschland bei der offiziellen Rezeption des Dokuments aufgetreten sind. Die LWB-Mitgliedskirchen, denen die Endfassung der lutherisch-katholischen Erklärung im Frühjahr 1997 zugegangen war, (vgl. den Text, HK April 1997, 191 ff.), sollten auf die Frage antworten: „Akzeptiert Ihre Kirche die in § 40 und § 41 der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre erreichten Ergebnisse und bejaht somit, daß aufgrund der Übereinstimmung über das grundlegende Verständnis und die grundlegende Wahrheit unserer Rechtfertigung in Christus, welche die Gemeinsame Erklärung erzeugt, die Lehrverurteilungen der Lutherischen Bekenntnisschriften hinsichtlich der Rechtfertigung, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargestellt ist, nicht mehr treffen?“

Der LWB-Rat faßte seinen Beschluß jetzt auf der Grundlage der Antworten von 86 Mitgliedskirchen von insgesamt 122, wobei den Kirchen, die bis zum 8. Juni Stellung genommen haben, fast 90 Prozent der Lutheraner im LWB angehören. Daß alle Mitgliedskirchen bis zum festgelegten Stichtag eine Antwort nach Genf schicken würden, war kaum zu erwarten gewesen; zum LWB gehören auch ausgesprochene Kleinstkirchen.

Nach der vom Straßburger Institut für Ökumenische Forschung erarbeiteten und im Beschluß des LWB übernommenen Analyse haben 79 der stellungnehmenden Kirchen die 1997 gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet. Es handelt sich allerdings um ein „Ja“ in *sehr*

*verschiedenen Varianten*, was nicht zuletzt an den Antworten der LWB-Mitgliedskirchen in Deutschland abzulesen ist (vgl. Reinhard Brandt, Wozu wurde zugestimmt? in: epd-Dokumentation, 2.6.98. 1–15).

So gut wie einmütig ausgefallen ist die Zustimmung der Kirchen hinsichtlich der *Lehrverurteilungen*. Einer offiziellen, verbindlichen Erklärung, daß die entsprechenden Aussagen der Lutherischen Bekenntnisschriften die katholische Rechtfertigungslehre nach deren Darstellung in der Gemeinsamen Erklärung nicht mehr treffen, steht also nichts mehr im Wege. Mit einem vergleichbaren Schritt auf katholischer Seite ist zu rechnen, so daß damit ein wirklicher ökumenischer Stolperstein beseitigt werden kann.

Weit schwieriger ist es mit den *Übereinstimmungen in der Rechtfertigungslehre*, die die Gemeinsame Erklärung formuliert und die die Grundlage für die Aufhebung der Lehrverurteilungen bilden. Der Beschluß des LWB-Rates deutet das „Ja“ der großen Mehrheit der Mitgliedskirchen als Zustimmung zum „differenzierten Konsens“ der Erklärung, wodurch die Kautelen und kritischen Erläuterungen gerade der meisten deutschen Kirchen zunächst unter den Tisch fallen.

Allerdings werden gleichzeitig die in der Diskussion der letzten Monate beanstandeten Punkte beim Namen genannt und wird die Notwendigkeit weiterer gemeinsamer Untersuchungen betont: „Sowohl im Blick auf die Konsequenzen der Rechtfertigungslehre für bestimmte Bereiche von Lehre und Praxis der Kirche wie auch im Blick auf die Themen innerhalb der Lehre von der Rechtfertigung, die sich während des Rezeptionsprozesses als kontrovers erwiesen haben.“ Die Debatte, so an anderer Stelle im Beschluß, habe auch die Notwendigkeit gezeigt, „zu klären, was ein angemessener Begriff des ökumenischen Konsenses ist“.

Damit zeichnet sich jetzt genau das ab, was bei realistischer Einschätzung der Dinge auch durchaus zu erwarten gewesen war. Die feierliche Annahme

der Gemeinsamen Erklärung durch die katholische Kirche und den LWB sowie die zu erwartende gegenseitige Aufhebung der Lehrverurteilungen zur Rechtfertigungslehre bedeuten nur eine, wenn auch wichtige und symbolisch wertvolle *Etappe* auf einem Weg, der noch manche weitere Stationen haben muß. Das gilt sowohl innerlutherisch wie im lutherisch-katholischen Gespräch, das seit dem Zweiten Vatikanum auf Weltebene wie auf nationaler Ebene geführt wird.

Der LWB-Generalsekretär soll einen Plan ausarbeiten und 1999 dem Rat vorlegen, nach dem die in der Gemeinsamen Erklärung selbst als klärungsbedürftig bezeichneten Probleme (etwa Verständnis von Kirche, von kirchlicher Autorität und Lehre, von Amt und Sakrament) wie auch weitere Fragen, die in der Diskussion um die Erklärung als kontrovers aufgetreten sind, im LWB wie mit der katholischen Kirche erörtert werden können. Man kann nur hoffen, daß sich beide Seiten bei den weiteren Schritten hin zur angestrebten vollen kirchlichen Gemeinschaft nicht von den Schwierigkeiten bei der Erarbeitung und Rezeption der Gemeinsamen Erklärung abschrecken lassen, sondern mit Mut, Zielstrebigkeit und Sensibilität füreinander weiterarbeiten. ru

## Lobby

*Entwicklungspolitik im Bundestagswahlkampf thematisieren!*

Vor Bundestagswahlen dominieren innenpolitische Themen die aktuellen Diskussionen und Auseinandersetzungen. Dies ist auch 1998 nicht anders und daran konnte selbst das Zusammenfallen von Wahlkampf und „Euro-Jahr“ nichts ändern. Das die politische Tagesordnung beherrschende Thema bleibt die Massenarbeitslosigkeit. Die Gefahr sei groß, daß angesichts der Arbeitsmarktprobleme sowie der

sozial- und finanzpolitischen Schwierigkeiten Parteiprogramme und Visionen am deutschen Tellerrand enden, warnte deshalb *Peter Molt*, der Vorsitzende des Verbandes Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO). Dem freiwilligen Zusammenschluß gehören mittlerweile 80 deutsche bundesweit entwicklungspolitisch tätige Organisationen an sowie mehrere Landesnetzwerke lokal und regional aktiver Eine-Welt-Gruppen.

Auf Seiten der Kirchen sind es unter anderem das bischöfliche Hilfswerk Misereor, Caritas International, die deutsche Kommission *Justitia et Pax*, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) sowie Brot für die Welt, die die Lobbyarbeit des erst vor wenigen Jahren gegründeten Dachverbandes für Nord-Süd-Belange mittragen. Um den Blick des Wahlvolkes ebenso wie den der Kandidaten über den Tellerrand hinaus zu weiten und entwicklungspolitischen Fragen insgesamt zu einem höheren Stellenwert zu verhelfen, hat VENRO Ende Mai eine breite Wahlkampfinitiative gestartet: „Eine Welt im Wahlkampf – Zeit zur Einmischung“

Entwicklungspolitik ist kein Nischenthema, kein Thema nur für bessere Zeiten, davon zeigen sich die in VENRO zusammengeschlossenen Gruppen und Organisationen überzeugt. Entwicklungspolitik sei eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung in einer immer enger zusammenwachsenden Welt, die Frage nach der Zukunftsfähigkeit Deutschlands dürfe nicht auf die „Standortdebatte“ reduziert werden, unterstrich der stellvertretende VENRO-Vorsitzende und Misereor-Mitarbeiter *Reinhard Hermle* beim Start der Initiative.

Ihre Wahlkampf-Intervention zugunsten einer nachhaltigen und sozial gerechten Nord-Süd-Politik begründen die Nichtregierungsorganisationen dabei sicherheitshalber doppelt. Einerseits appellieren sie an Verantwortung und moralische Verpflichtung. Andererseits aber warnen sie: Von den Folgen der globalen Umweltzerstörung, von Epide-

mien, Drogenhandel und Migration seien auch wir betroffen. Der Kampf gegen Armut, soziale Konflikte und eine katastrophale Naturzerstörung liege in unserem Eigeninteresse.

VENRO wendet sich mit der Kampagne zunächst an Eine-Welt-Gruppen, Initiativkreise und Kirchengemeinden. Öffentlichkeitswirksam sollen sie in ihren Wahlkreisen das Nord-Süd-Thema lancieren, Bundestagskandidaten und -kandidatinnen bezüglich ihrer entwicklungspolitischen Positionen und Visionen auf den Zahn fühlen. Mit der VENRO-Aktion sollen aber auch die verschiedenen, bereits laufenden entwicklungspolitischen Wahlkampfinitiativen und –kampagnen einiger Mitgliedsorganisationen Rückenwind erhalten, inhaltlich gebündelt und damit in ihrer Wirkung gestärkt werden.

So etwa das „Memorandum 98 – Für eine Politik der Nachhaltigkeit“, ein im April veröffentlichtes, programmatisches Plädoyer für eine umfassende inhaltliche und strukturelle Neuorientierung in der Entwicklungspolitik. Mehr als 250 Experten aus Wissenschaft und Politik sowie Vertreter privater Hilfs- und Entwicklungsorganisationen haben das an die Fraktionen des künftigen Bundestages adressierte Memorandum schon unterschrieben.

Ausgehend von seiner diesjährigen Fastenaktion „Die Armen zuerst“, hat auch *Misereor* eine Wahlkampflobby für die Nord-Süd-Politik gebildet. Dazu gibt das Hilfswerk den Nord-Süd-Anwälten vor Ort unter anderem einen Text an die Hand, der die gängigsten „Zwölf Einwände gegen die Entwicklungshilfe“ plausibel entkräftet.

Für innerkirchliche Diskussionen, vor allem aber für eine Rüge des Bundeskanzlers höchstpersönlich, sorgte die entwicklungspolitische Wahlkampfinitiative des *BDKJ*, die dieser im Rahmen seiner zusammen mit Misereor in jedem Jahr durchgeführten Jugendaktion lancierte. Unmißverständlich wurden dabei die Jugendlichen aufgefordert, der Bundesregierung ein „Armutzeugnis“ (ein Zeugnis über Maßnahmen zur weltweiten Armutsbekämpfung) auszustellen. Die

vorgeschlagene Benotung des *BDKJ*-Bundesvorstandes bewegte sich dabei zwischen „knapp ausreichend“ und „mangelhaft“. Beide, Misereor und der *BDKJ* beteiligen sich aber auch an der internationalen Entschuldungsinitiative „Erlaßjahr 2000“. Deren Ziel ist es, zur Jahrtausendwende für die Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen einen umfangreichen Schuldenerlaß zu erreichen.

Die in den verschiedenen Initiativen erhobenen Forderungen und Kritikpunkte konzentrieren sich dabei im wesentlichen auf drei Bereiche: Erstens die Forderung, das *Budget* für Entwicklungshilfe überhaupt zu erhöhen. Dazu erinnern die Organisationen an die Selbstverpflichtung der Industrieländer beim UN-Umweltgipfel in Rio 1992, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes in die öffentliche Entwicklungshilfe investieren zu wollen; aktuell sind es in Deutschland aber etwa nur 0,3 Prozent. Konkret soll vor allem der Anteil der für soziale Kernaufgaben eingesetzten Mittel erhöht werden.

Zweitens drängen die Entwicklungsorganisation, endlich die erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß Nord-Süd-Politik als *Querschnittaufgabe* umgesetzt werden kann: Alle politischen Entscheidungen sollten auf ihre soziale und ökologische Verträglichkeit für die Eine Welt überprüft werden.

Der dritte Punkt ist wohl der am schwersten in die Öffentlichkeit zu vermittelnde: Die Forderung nach einem Umsteuern auch in den westlichen Industriestaaten in Richtung einer „tragfähigen Entwicklung“. Auf ihre Weise seien, so die Formulierung etwa des „Memorandums 98“, auch die Industriestaaten „fehlentwickelt“.

Für solchermaßen komplexe und unpopuläre Themen Lobbyarbeit zu machen, ist schwierig und in jedem Fall mit einem hohen Frustrationspotential behaftet, in Wahlkampfzeiten zumal. Dennoch, selbstbewußt sollte die deutsche Dritte-Welt-Szene auftreten, ermahnt VENRO seine Organisation und Gruppen vor Ort. Die zur Kampa-

gne veröffentlichte Argumentationshilfe ermutigt: Es gebe sehr viel kleinere Interessengruppen im Land, die sich in den Wahlkampf einmischten und oft genug ihre Forderungen auch durchzusetzen wüßten. Allein aber im kirchlichen und kirchennahen Umfeld sind, so die Schätzung von VENRO, über 10 000 Aktionsgruppen, Dritte-Welt-Kreise, Eine-Weltgruppen aktiv. Vorsichtig geschätzt engagierten sich etwa 300 000 Deutsche in ihrer Freizeit und ehrenamtlich in der Dritte-Welt-Arbeit.

fo

## Symptomatisch

*Mit Verfassungsreformen tut sich nicht nur Italien schwer*

Fast anderthalb Jahre arbeitete in Italien die sog. Bicamerale, eine gemeinsame Kommission aus Mitgliedern des Senats und des Abgeordnetenhauses, an Vorschlägen für eine Verfassungsreform. Die Beratungen der Kommission unter dem Vorsitz des Chefs der Linksdemokraten, Massimo D'Alema, der so gut wie alle führenden Köpfe der im römischen Parlament vertretenen Parteien angehörten, wurde zumindest von der politisch interessierten und urteilsfähigen Öffentlichkeit trotz aller Zweifel am zu erwartenden Ergebnis mit beträchtlichen Hoffnungen begleitet.

Die durch die Einführung eines (begrenzten) Mehrheitswahlrechtes und den Sieg der Mitte-Links-Koalition bei den Parlamentswahlen 1996 erreichte einstweilige größere politische Handlungsfähigkeit und Stabilität, die allein den Weg zur Europäischen Währungsunion freimachen konnte, sollte durch eine Verfassungsreform untermauert werden. Ihr Ziel war es, dem politischen System des Landes schärfere Konturen zu geben.

Es wurde verhandelt, gefeilscht und formuliert, es wurden Kompromisse geschlossen, mehr fragwürdige als ver-

nünftige, doch ging es immerhin voran. Als es aber in den ersten Junitagen zum parlamentarischen Schwur kam, scheiterte das gesamte Projekt, noch bevor endgültig darüber abgestimmt werden konnte, *formell* an der Umschreibung der Vollmachten des nach den Vorschlägen der Bicamerale künftig durch Volkswahl zu bestimmenden Staatsoberhauptes, dem – ebenfalls auf Vorschlag der Kommission – erweiterte Kompetenzen zugewiesen werden sollten, *politisch* am Meinungswechsel von Silvio Berlusconi und dessen rechtsbürgerlicher Bewegung „Forza Italia“.

Die Kehrtwendung des Führers der Rechtsopposition hatte freilich weniger mit dem vorgesehenen (eingeschränkten) Präsidialsystem zu tun, für das sich Berlusconi gegen eine Grundströmung in der gegenwärtigen Regierungskoalition, die sich eher für eine Stärkung der Position des Regierungschefs nach deutschem Muster erwärmte, ausgesprochen hatte, als vielmehr mit einer Reform der Justizverfassung, von der sich der Medienkonzern und Regierungschef von 1994/95 kaum einen Ausweg aus seinen strafrechtlichen Kalamitäten erhoffen konnte.

Ein Rückfall wieder in althergebrachte italienische Verhältnisse, wie nördlich der Alpen die Ereignisse in Rom fast durchwegs kommentiert wurden? Nicht unbedingt, jedenfalls wenn man den Vorgang und seine Folgen nur für sich bzw. innerhalb der Grenzen Italiens betrachtet.

Zum einen bestand, was als Reform verabschiedet werden sollte, aus zu vielen nur halben Sachen. Dies gilt auch für die in die geplante Verfassungsreform mit eingeschlossene *Föderalisierung des Staatsgebietes* auf der Grundlage der bestehenden 20 Regionen. Teile davon waren übrigens vom Parlament bereits gebilligt, man scheiterte aber an der Aufteilung der finanzwirtschaftlichen und fiskalischen Zuständigkeiten. Auch der „Semipresidenzialismo“ (nach abgeschwächtem französischem Muster) hätte wohl mehr neue Kompetenzstreitigkeiten als Stabilität und Dynamik in das itali-

enische Gesetzgebungs- und Regierungssystem gebracht.

Zum anderen sind mit dem Scheitern der Reform noch keineswegs alle Wege verbaut. Anders als für Grundgesetzänderungen in Deutschland sind Verfassungsänderungen in Italien nicht in jedem Fall an eine Zweidrittelmehrheit gebunden. Eine zur Reform entschlossene Regierungsmehrheit könnte den Weg des Art. 138 beschreiten. Nach diesem genügt für Verfassungsänderungen die absolute Mehrheit der Abgeordneten, wenn deren Entscheidung durch eine nachträgliche Volksabstimmung bestätigt wird. Und wenn dieser Weg nicht begangen wird, bleibt immer noch das von Wahlrechtsreformern zur Zeit angestrebte *Referendum* zur Abschaffung des noch bestehenden Teilverhältniswahlrechtes, nach dem ein Viertel der Kammerabgeordneten nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden. Käme das Referendum zum Zuge und brächte es das angezielte Ergebnis, bedeutete dies den automatischen Übergang zum reinen Mehrheitswahlrecht.

Das Scheitern des – einstweilen dritten – italienischen Verfassungsreformauflaufs legt freilich nicht nur eine italienische Malaise bloß. Vielmehr ist der Vorgang für die Reformunfähigkeit und den mangelnden Reformwillen europäischer Nachkriegsdemokratien sowie der dabei in Frage stehenden Hindernisse, die beileibe nicht allein im Parteienstaat zu suchen sind, symptomatisch – jedenfalls, soweit es dabei um Verfassungsfragen geht. Sie alle, die europäischen Nachkriegsdemokratien, sind in die Jahre gekommen. Sie alle sind, was die Verfassungsorgane, den Staatsaufbau, die Gewaltenteilungsbalance und die politischen Institutionen betrifft, nur noch *begrenzt funktionstüchtig*.

Selbst das Frankreich der V. Republik hat hinreichend zu kämpfen mit den Widersprüchen seines Präsidialsystems und seiner geschichtlich gewachsenen, aber in ein vereintes Europa nicht integrierbaren zentralstaatlichen „indivisibilité“. Aber außer einigen Retuschen am Wahlrecht und zaghaften Versuchen einer Verwaltungsdezentralisie-